

Änderungsblatt

zur Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer 455/2011 vom 21.12.2011

„1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz“

Aufgrund der unterschiedlichen Stellungnahmen der evangelischen Kirche zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz und der Diskussion und Beschlussfassung im Wirtschaftsförderungsausschuss am 09.01.2012 werden die vorgesehenen Sonntage jeweils als Einzelverordnung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer 455/2011, wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die **1. Rechtsverordnung** der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die **2. Rechtsverordnung** der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die **3. Rechtsverordnung** der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

Beschlussvorschlag:

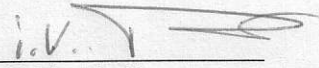
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die **4. Rechtsverordnung** der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

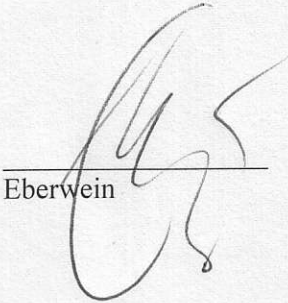
Sachverhalt:

siehe Sachverhalt der Vorlage 455/2011

Anlagen

1. - 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz


Ralf Oberdorfer


Eberwein